Fairtrade-Bundesland

Grundvoraussetzung:

Zwei Drittel der Bevölkerung des Bundeslandes müssen in bereits ausgezeichneten Fairtrade-Towns leben.

Wie weisen Sie Kriterium 1 nach?

Legen Sie den Bewerbungsunterlagen eine Auflistung aller Landkreise mit kreisangehörigen Kommunen und kreisfreier Städte mit aktueller Bevölkerungszahl bei.

Kriterium 1 – Beschluss

Die Regierung des Bundeslandes verabschiedet einen Beschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Der Beschluss beinhaltet, dass in der Staatskanzlei und in allen Ministerien sowie im Büro der Ministerpräsidentin/ des Ministerpräsidenten Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, den Titel Fairtrade-Bundesland anzustreben und alle Kriterien zu erfüllen. Der/die Ministerpräsident*in unterzeichnet den Beschluss.

Wie weisen Sie Kriterium 1 nach?

Legen Sie den Bewerbungsunterlagen eine beglaubigte Kopie des Beschlusses bei.

Kriterium 2 - Steuerungsgruppe

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zum „Fairtrade-Bundesland“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Um erfolgreich zu sein, sollte die Steuerungsgruppe aus Vertretern verschiedener Zielgruppen bestehen. Mindestens sollten jeweils folgende Bereiche vertreten sein:

- Politik/Landesregierung
- Eine Welt-Landesnetzwerk
- Öffentliche Beschaffung
- Wirtschaft (z.B. Handelsverbände, Handelskammern etc.)
- Bildung – Schul- und Hochschulbereich
- Fairtrade-Beauftragte der Landkreise
- Fairtrade-Beauftragte aus Kommunen

Weitere empfehlenswerte Bereiche:

- Verein
- Kirche/Religionsgemeinschaft
- Öffentlichkeitsarbeit

Wie weisen Sie Kriterium 2 nach?

Legen Sie den Bewerbungsunterlagen eine Liste aller Mitglieder der Steuerungsgruppe mit Namen, Institution und persönlicher Unterschrift bei. Nutzen Sie hierfür unsere Vorlage.

Fairtrade Deutschland e.V.
Maarweg 165 | 50825 | Köln
Telefon +49 221 94 20 40-98 |
www.fairtrade-towns.de | info@fairtrade-towns.de

Kriterium 3 – Fairtrade-Produkte im Sortiment

Dieses Kriterium wird durch die bereits ausgezeichneten Fairtrade-Towns im Bundesland abgedeckt. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden Produkte aus fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants Fairtrade-Produkte ausgeschenkt.

Wie weisen Sie Kriterium 3 nach?

Bitte reichen Sie von bereits ausgezeichneten Fairtrade-Towns das Unterstützungsformular ein.

Kriterium 4 – Bildung und Zivilgesellschaft

Dieses Kriterium wird durch die bereits ausgezeichneten Fairtrade-Towns im Bundesland abgedeckt. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen kommen Fairtrade-Produkte zum Einsatz und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „fairer Handel“ durchgeführt.
Dazu gibt es pro eine Million Einwohner*innen eine ausgezeichnete Fairtrade-University.

Wie weisen Sie Kriterium 4 nach?

Bitte reichen Sie von bereits ausgezeichneten Fairtrade-Towns das Unterstützungsformular ein.

Kriterium 5 – Aktionen & Öffentlichkeitsarbeit

Im Bundesland finden regelmäßig Aktionen und Veranstaltungen zum fairen Handel statt: 1/3 der Ministerien der Landesregierung thematisieren fairen Handel einmal im Jahr öffentlichkeitswirksam im Rahmen der Aufgabenfelder und wenn sinnvoll in Kooperation mit anderen Ministerien. Das kann beispielsweise im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ oder bei bundeslandeigenen Festtagen (z.B. NRW-Tag) sein. Auch Fortbildungen oder Aktionen für Mitarbeiter*innen, etwa ein „Faires Frühstück für die Mitarbeiter*innen“ sind wünschenswert.

Wie weisen Sie Kriterium 5 nach?

Bitte reichen Sie die Ergebnisse Ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktionen und Veranstaltungen ein. Dies können Presseartikel, Plakate, Screenshots von Websites oder Bilder sein.

Kriterium 6 – Politische Arbeit zum fairen Handel

Für die Umsetzung von Kriterium 6 stehen drei Bereiche zur Auswahl:

- Südpartnerschaften: Integration des fairen Handels in Südpartnerschaften inkl. konkreter Maßnahmenplanung und Umsetzung.
- Öffentliche Beschaffung: Konzept zur umfassenden Umstellung des Beschaffungswesens und Umsetzung eines Pilot-Beschaffungsprojektes unter Berücksichtigung sozialer Kriterien (Berufsbekleidung oder Lebensmittel).
- Nachhaltigkeitsstrategie: Integration des fairen Handels in die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes und konkrete daraus abgeleitete Maßnahmen. Nachweis erfolgt durch Dokumentation im Nachhaltigkeitsbericht.

Wie weisen Sie Kriterium 6 nach?

Bitte reichen Sie die Ergebnisse Ihrer Aktivitäten ein.

Die Titelerneuerung erfolgt nach vier Jahren. Für die erneute Auszeichnung als Fairtrade-Bundesland muss bei Kriterium 6 zusätzlich ein weiterer der drei Bereiche umgesetzt werden.